

Pensionsantragstellung

- Persönlich in LST – empfohlen!
- Persönlich am Beratungstag; www.svs.at/beratungstage
- Telefonisch: fristenwährend!
- Pensionsstichtag ist frühestens der auf die Antragstellung folgende Monatserste, es muss binnen 4 Wochen der schriftliche Antrag gestellt werden!
- Auch bei jeden anderen Sozialversicherungsträger oder bei staatl. Behörden (Finanzamt) möglich. ACHTUNG GEMEINDE: hier gibt es spezielle Fristen für rechtswirksame Antragstellung!
- Während des Verfahrens: vorläufige KV-Anspruchsberechtigung für den Pensionswerber und die mitversicherten Angehörigen (sofern Pflichtvers. in KV aufgrund des Pensionsbezuges bestehen wird oder wahrscheinl. ist)

Zuständigkeiten des PV-Trägers

Zuständig der Träger in welcher Pensionsversicherung in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag überwiegend Versicherungsmonate erworben wurden

Bei MFV gilt folgende Rangordnung

1. ASVG
2. GSVG / FSVG
3. BSVG

Pensionistenausweis

- Wird bei Pensionsantritt automatisch versendet
- Auf Anfrage: kann dieser jederzeit bestellt werden (bis zum 8. eines Mon., dann kommt Ausweis zum nächsten Monatsersten; sonst Wartezeit von ca. 6 Wochen)
- Achtung: Frauen unter 55 und Männer unter 60 müssen den Pensionistenausweis selbst anfordern – keine autom. Zusendung!

Pensionsbestätigung

Bestätigung über den aktuellen Pensionsbezug; wird zu Jahresbeginn (nur im GSVG) automatisch versendet, kann jederzeit angefordert werden!

Lohnzettel

- Wird bis Ende Februar automatisch an das Finanzamt gesendet
- Pflegegeld ist separat angeführt = nicht steuerpflichtig
- SVS ist für die Besteuerung zuständig: kann Lohnzettel jederzeit versendet werden

From:
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - **trobiwiki**

Permanent link:
https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=allgemeine_informationen_zur_pensionsantragstellung

Last update: **2022/03/22 08:39**

